

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz. Diese Informationen sind nicht abschließend. Der Vertragsinhalt ergibt sich aus folgenden Unterlagen:

- Dem Versicherungsschein.
- Den Versicherungsbedingungen.

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Reiseversicherung für eine einzelne Reise.



Was ist versichert?

Anreise-Schutz:

- ✓ Sie sind versichert bei verspätetem Reiseantritt.
- ✓ Wird Ihr Kraftfahrzeug aufgrund von Unfall oder Panne maximal einen Tag vor Antritt Ihrer Reise fahruntauglich, erstatten wir die Kosten für nicht in Anspruch genommene Reiseleistungen oder zusätzliche Reisekosten bis max. € 1.000,- pro Person.
Zudem übernehmen wir die Kosten für ein Mietfahrzeug in vergleichbarer Kfz-Klasse bis max. € 1.000,-.
- ✓ Verspätet sich ein öffentliches Verkehrsmittel um mehr als zwei Stunden, erstatten wir Ihnen die Mehrkosten der Hinreise bis zu € 1.000,- pro Person.

Leistungsträger-Insolvenz-Versicherung

- ✓ Versicherer ist die International Passenger Protection Ltd., United Kingdom.
- ✓ Sie sind bei Insolvenz des Leistungsträgers vor Antritt der Reiseleistung versichert.
- ✓ Der Versicherer erstattet Ihnen uneinbringliche Beiträge, die Sie für den Erwerb der Reiseleistung an den Leistungserbringer gezahlt oder angezahlt haben.
- ✓ Sie sind bei Insolvenz des Leistungsträgers nach Antritt der Reiseleistung versichert.
- ✓ Der Versicherer erstattet Ihnen die anteiligen Mehrkosten für Ersatzreiseleistungen bzw. die Mehrkosten der Rückreise.
- ✓ Versicherungssumme max. € 10.000,- pro Person.



Was ist nicht versichert?

Anreise-Schutz:

- ✗ Alle weitergehenden Sach-, Vermögens- und Folgeschäden.
- ✗ Schäden, die durch Ihre vorsätzliche Herbeiführung des Versicherungsfalles entstehen.

Leistungsträger-Insolvenz-Versicherung:

- ✗ Reiseleistungen, die Bestandteil einer Pauschalreise sind.
- ✗ Insolvenz des Reisebüros, Reiseveranstalters oder sonstigen Vermittlers.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z. B.:

Anreise-Schutz:

- ! Bei grob fahrlässiger Herbeiführung des Versicherungsfalles können wir unsere Leistung entsprechend der Schwere Ihres Verschuldens kürzen.

Leistungsträger-Insolvenz-Versicherung:

- ! Schäden oder Teilschäden, für die zum Zeitpunkt des Schadeneintritts Ersatzansprüche aus anderen Versicherungsverträgen oder Garantien bestehen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht für eine einzelne Reise weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen uns jeden Versicherungsfall unverzüglich melden.
- Sie müssen den Schaden möglichst gering halten.
- Sie müssen die geforderten Nachweise einreichen.



Wann und wie zahle ich?

Die einmalige Prämie ist sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig. Sie ist gemäß der vereinbarten Zahlungsart zu zahlen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt im Anreise-Schutz einen Tag vor Antritt der Reise.

Er endet zum vereinbarten Zeitpunkt, spätestens wenn Sie Ihre Reise beendet haben.

Der Versicherungsschutz beginnt in der Leistungsträger-Insolvenz-Versicherung mit Buchung der versicherten Reiseleistung. Er endet mit Beendigung der letzten versicherten Reiseleistung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag gilt nur für die versicherte Reise und endet automatisch. Daher haben Sie kein ordentliches Kündigungsrecht.